

2025/164 0.04.05.01 Anfrage

Anfrage "Entwicklung der Strompreise in Wetzikon II", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 25.01.03)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Entwicklung der Strompreise in Wetzikon II" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Werkkommission
 - Leiter Stadtwerke

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Entwicklung der Strompreise in Wetzikon II" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende Anfrage von Andrea Grossen-Aerni (EVP-Parlamentarierin) und 6 Mitunterzeichnenden ist bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen und bezieht sich als Nachfolgefrage auf die bereits gestellte Anfrage "Entwicklung der Strompreise in Wetzikon" (Parlamentsgeschäft 25.01.02), welche vom Stadtrat am 26. März 2025 beantwortet wurde.

Die Antworten auf unsere schriftliche Anfrage zur Entwicklung der Strompreise waren sehr ausführlich und informativ. Die deutlich höheren Strompreise in Wetzikon im Vergleich zu Uster und den EKZ geben jedoch zu denken. Besonders ins Gewicht fallen die hohen Netznutzungskosten. Es ist sicherlich ein richtiger und wichtiger Schritt, diesen Kosten genauer auf den Grund zu gehen. Ebenso sinnvoll erscheint die Stabilisierung der Energiepreise mit einem langfristigen Vertrag mit einem Wasserkraftwerk. Besonders erfreulich ist die Abschaffung der Konzessionsgebühren, die andere Städte nicht haben. Dafür danken wir. Gleichzeitig werfen die neuen Erkenntnisse weitere Fragen auf, die ein vorausschauendes und nachhaltiges Handeln ermöglichen.

1. Welche langfristigen Stromverträge wurden zu welchen Konditionen abgeschlossen? Und welche Bedeutung haben die langfristigen Stromverträge für die Strompreise?
2. Welche Auswirkungen hat der Mantelerlass auf die Stadtwerke Wetzikons?
 - a) Wie entwickeln sich die Aufwände?
 - b) Und welche Folgen ergeben sich daraus für den Personalbestand?
 - c) Welche Auswirkungen sind auf die Entwicklung der Strompreise zu erwarten?

Formelles

Mit einer Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO dem Parlament innert drei Monaten nach der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt. Eine Diskussion im Parlament findet nicht statt.

Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage "Entwicklung der Strompreise in Wetzikon" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Frage 1: Welche langfristigen Stromverträge wurden zu welchen Konditionen abgeschlossen? Und welche Bedeutung haben die langfristigen Stromverträge für die Strompreise?

Mit dem Stromproduzenten ALPIQ wurde ein 10-jähriger Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement, PPA) für den Bezug von Energie aus Schweizer Laufwasserkraftwerken zu einem Fixpreis pro kWh abgeschlossen, welcher sich an den Gestehungskosten von Wasserkraftwerken orientiert. Aufgrund von Geheimhaltungsvereinbarungen werden keine näheren Angaben zu den Vertragskonditionen gemacht. Bei stark ansteigenden Strompreisen wirkt sich diese Vereinbarung preisstabilisierend oder preissenkend aus. Fallen hingegen die Strompreise unter die Gestehungskosten auf ein sehr tiefes Niveau, wirkt sich das PPA entsprechend negativ aus. Der Preisvolatilität der Energiepreise, welche sich

an den internationalen Marktpreisen orientiert, wird somit teilweise entgegengewirkt. Die Deckung von 20 % mit erneuerbarer Energie aus Schweizer Produktion in der Grundversorgung ist eine Verpflichtung aus dem Mantelerlass. Im Weiteren sind Herkunftsnachweise (HKN) ab dem Jahr 2027 nur noch drei Monate gültig, respektive müssen quartalsweise entwertet werden. In dem PPA sind auch die HKNs enthalten und müssen nicht separat beschafft werden. Dies gewährleistet, das gesetzliche Minimum an inländischen HKNs auch im Winter kostengünstig zu erreichen.

Frage 2: Welche Auswirkungen hat der Mantelerlass auf die Stadtwerke Wetzikons?

a) Wie entwickeln sich die Aufwände?

Die zusätzlichen neuen regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen bedeuten einen höheren Aufwand für die Verteilnetzbetreiber. Durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Swisspower-Partnerwerken und Verteilnetzbetreibern, wie z. B. durch das Angebot der digitalen Plattform Lokale Elektrizitätsgemeinschaft LEG-Hub <https://www.leghub.ch/> (befindet sich im Aufbau), wollen die Stadtwerke die Mehraufwendungen so gering wie möglich halten. Zudem arbeiten die Stadtwerke Wetzikon an der Digitalisierung von Prozessen, was sich längerfristig weiter kostensenkend auswirken wird.

b) Und welche Folgen ergeben sich daraus für den Personalbestand?

Aufgrund der zunehmenden Regulierungsdichte muss aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass bei vollständiger Umsetzung des Mantelerlasses und abhängig von den Bestimmungen, ein bis drei zusätzliche Mitarbeitende erforderlich sein werden. Dies unter dem jeweiligen Make-or-Buy Aspekt und der Zusammenarbeit mit anderen Partnerwerken oder Verteilnetzbetreibern, respektive dem Einkauf von Dienstleistungen und Produkten.

c) Welche Auswirkungen sind auf die Entwicklung der Strompreise zu erwarten?

Eine genaue Bezifferung ist schwierig abzuschätzen und hängt von den definitiven Bestimmungen ab. Es wird davon ausgegangen, dass die Strompreise tendenziell steigen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin